

Hinweise zur Antragstellung

Für die Durchführung von Workshops, Tagungen und Konferenzen an der Universität Trier stehen jährlich Mittel in Höhe von 30.000 € aus dem Overhead zur Verfügung. Dieser Fonds dient nicht der Co-Finanzierung von großen internationalen Kongressen oder Jahrestagungen von Fachgesellschaften.

Pro Wissenschaftlerin/Wissenschaftler kann einmal im Kalenderjahr ein Antrag bewilligt werden.

Bezuschusst werden können Reisekosten, Hilfskräfte, Unterbringung und Kinderbetreuung sowie Tagungsnebenkosten (z. B. Flyer, Plakate). Honorare sind ausgeschlossen. Die Zuschussung von Tagungsbänden ist ausschließlich für Open Access Publikationen vorgesehen und die Höchstförderungs Grenze dafür beträgt 1.500 € pro Antrag.

Bewirtungskosten können nur sehr eingeschränkt und ausschließlich im Sinne der Bewirtschaftungsrichtlinie der Universität finanziert werden.

(https://www.uni-trier.de/fileadmin/organisation/ABT1/Finanzangelegenheiten/Repraesentations-und_Bewirtschaftungsrichtlinien.pdf)

Bewirtungskosten sollen möglichst über von Dritten eingeworbene Mittel oder Teilnahmegebühren finanziert werden, deren Erhebung grundsätzlich erwartet wird. Sie kann auch in einem gestaffelten System erfolgen (z. B. Professorinnen/Professoren, Wiss. Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Promovierende, Teilnehmende ohne Festanstellung, Studierende).

Werden Bewirtungskosten aus dem Tagungsfonds übernommen, ist die Zahlung von Tagegeldern bei der Gewährung von Reisekosten für externe Teilnehmende ausgeschlossen, da die Verpflegungskosten ansonsten doppelt finanziert würden.

Förder- und Begutachtungskriterien:

- Wissenschaftliche Veranstaltung
- Bezug: Forschung oder Verbesserung der Lehrqualität
- Die Veranstaltung ist – zumindest mittelfristig – verbunden mit einem seitens der Veranstalter ins Auge gefassten Drittmittelprojekt.
- Überregionale oder internationale Ausrichtung
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind (außer bei größeren Tagungen) in der Regel alle mit einem Papier, Referat, Statement oder als Moderator aktiv.
- Die Universität ist AusrichterIn der Veranstaltung, die in der Regel auch an der Universität stattfindet.
- Anträge zur Finanzierung der Veranstaltung bei weiteren Drittmittelgebern werden vorausgesetzt.
- Die voraussichtlichen Gesamtkosten sind unter Berücksichtigung aller Finanzquellen überwiegend finanziert. Das schließt auch die Kalkulation von Tagungsgebühren ein.

- Es besteht zusätzlicher Finanzierungsbedarf, d. h. die Veranstaltung ist ohne Zuschuss aus dem Overhead nicht möglich.
- Es können max. 3.000 € beantragt werden.

Dem Antragsformular sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Kurze Beschreibung des Vorhabens mit Thema und Leitfragen
- Liste der Referentinnen/Referenten
- Programm, gegebenenfalls Programmentwurf
- Finanzierungsplan mit Aufstellung aller anfallenden Kosten und eingeworbenen Mittel
- Begründung für die zusätzlich beantragten Mittel

Antragstellung:

- Zweimal jährlich zum 1. April und 1. Oktober

***Bitte den Antrag als pdf-Datei per E-Mail einreichen an die Abt. V – Team Forschungsservice:
conter@uni-trier.de***

Anträge an den Tagungsfonds können nur dann gestellt werden, wenn die Angaben in der rheinland-pfälzischen Forschungsdatenbank SciPort zu Projekten und Publikationen der antragstellenden Personen aktuell sind.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Um die administrativen Erfordernisse korrekt berücksichtigen zu können, ist im Vorfeld einer Veranstaltung die vorläufige Finanzierung mit der Abteilung I (Ansprechpartnerin: Frau Katharina Seigert, seigert@uni-trier.de, Tel. 201-4378) abzustimmen.

Ansprechpartnerin im Team Forschungsservice:

Dr. Gisela Minn

E-Mail: minn@uni-trier.de

Tel.: 0651 201-1136

Universität Trier | Abteilung V – Team Forschungsservice | Universitätsring 15 (Im Treff 23) | 54296 Trier